

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/359/2011)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 27.06.2011
Sachbearbeitung:	Herr Neuhaus , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bauleitplanung, ÖPNV und Verkehr der Samtgemeinde Elbtalaue	12.07.2011	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	18.08.2011	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der ehemaligen Samtgemeinde Dannenberg (Elbe), Gemeinde Zernien; hier: a) Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB und über die Anregungen gemäß § 3 (2) BauGB, b) Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Zu a) Die Stellungnahmen gem. § 4 (2) BauGB und die Anregungen gem. § 3 (2) BauGB werden entsprechend des Vorschlages des Planungsbüros abgewogen und beschlossen.

Zu b) Die 71. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung zur 71. Änderung des Flächennutzungsplans werden beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Sachverhalt:

Zu a)

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue hat 2010 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich der Gemeinde Zernien fortzuschreiben. Im März 2011 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über diese Planung unterrichtet. Am 31.05.2011 wurde den Bürger im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Planung von der NLG vorgestellt. Die Betreiber der künftigen Biogasanlage haben bei dieser Veranstaltung ebenfalls ihr Konzept vorgestellt.

In der Zeit vom 01.06.2011 bis einschließlich 01.07.2011 hat der Entwurf der 71. Änderung mit dem Entwurf der Begründung öffentlich ausgelegen. Während der Auslegungszeit konnten von jedermann gem. § 3 (2) BauGB Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange wurden aufgefordert, bis zum 01.07.2011 zu der Planung eine Stellungnahme abzugeben.

Aus der anliegenden Tabelle ist ersichtlich, welche Behörden sich zu der Planung geäußert und eine Stellungnahme abgegeben haben. Von zwei Bürgern wurden im Auslegungsverfahren Einzelanregungen vorgetragen, sowie eine Sammeleinwendung mit 60 Unterschriften und eine Sammeleinwendung mit sechs Unterschriften.

Zu b)

Mit der Abwägung und der Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und die Anregungen der Bürger gem. § 3 (2) BauGB ist das Verfahren zur Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplans soweit abgeschlossen, dass der Feststellungsbeschluss gefasst werden kann.

Anlagen:

- Tabelle der beteiligten Behörden mit Abwägungsvorschlag Seiten 2 – 25 und mit der Anlage der Sammeleinwendung mit 60 Unterschriften
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung